

Der Gesamtbetriebsrat der Siemens AG und die IG Metall haben mit Siemens eine Vereinbarung über die Leiharbeit abgeschlossen, die im August 2009 in Kraft getreten ist. Sie legt Rahmenbedingungen für den Einsatz von LeiharbeiterInnen bei Siemens fest, die für Sie einige wesentliche Verbesserungen mit sich bringen.

**Leiharbeit
fair gestalten.**



Unbefristete Übernahme nach 18 Monaten

➤ **Siemens muss LeiharbeiterInnen nach 18 Monaten grundsätzlich ein Übernahmeangebot für ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis machen.**

Stufenweise Anhebung des Entgeltes

➤ **LeiharbeiterInnen erhalten eine Vergütung, die an den jeweils gültigen Tarifvertrag mit der IG Metall angelehnt ist. Dabei steht ihnen vom 1. bis zum 12. Einsatzmonat 70%, ab dem 13. Einsatzmonat 75% und vom 16. bis zum 18. Monat 100% des dort festgelegten Tarifentgeltes zu.**

➤ **Ihre Arbeitszeit muss der Ihrer KollegInnen in der Stammebelegschaft entsprechen.**

➤ **Ihr örtlicher Betriebsrat am Einsatzort verfügt über umfassende Beteiligungsrechte und Einflussmöglichkeiten beim Einsatz von LeiharbeiterInnen. Außerdem ist er an Ihrer Eingruppierung nach dem Tarif zu beteiligen.**

Damit Ihr Betriebsrat sich für die Ihrer Tätigkeit entsprechende Eingruppierung einsetzen kann, sollten Sie sich umgehend mit ihm in Verbindung setzen. Er und die IG Metall setzen sich natürlich weiter dafür ein, falsche Vergütungen und andere Missstände zu korrigieren. Sie können sich jederzeit mit Fragen an Ihre lokalen Ansprechpartner wenden. Betriebliche Kontaktdaten finden Sie online unter <http://www.dialog.igmetall.de/Ansprechpartner.26.0.html>, die Adressen der IG Metall-Verwaltungsstellen unter <http://www.igmetall.de>.

Solche Verbesserungen kann nur das gemeinsame, solidarische Engagement von Beschäftigten, Betriebsräten und IG Metall erreichen - machen auch Sie mit!





BEITRITTSERKLÄRUNG



Name Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort Telefon

Betrieb/Abteilung Standort E-Mail Mitgliedsbeitrag
(1% / monatl. Bruttogehalt)

männlich weiblich LeiharbeiterIn vollzeitbeschäftigt teilzeitbeschäftigt

Einzugsermächtigung

Kontonummer Bankleitzahl Kreditinstitut, Ort

Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit einzuziehen. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben personenbezogene Angaben über mich automatisiert verarbeitet. Diese Ermächtigung kann schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende bei der zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle rückgängig gemacht werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Abgabe beim IG Metall-Betriebsrat, per Fax an 069 / 66 93 20 87 oder: www.igmetall.de/beitreten